



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wemding

Nummer	7	5	4
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	4	8	1
2. Waldfläche in Hektar		3	6	4	6
3. Bewaldungsprozent			3	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage	X				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft mit rd. 35 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten vertreten. Die Waldstandorte differenzieren sich in Abhängigkeit von der Vielzahl an Ausgangssubstraten. Waldbaulich schwierige Verhältnisse herrschen vor allem auf Böden, die dem Ries-Ereignis zuzurechnen sind (Bunte Breccie, Riestrümmermassen). Daneben existieren Kalkverwitterungslehme und in konvexen Lagen Humuskarbonatböden, die sich aus Weißjura-Gestein entwickelt haben. Relativ nährstoffarme Sande pleistozäner Herkunft und lehmige Albüberlagerung ergänzen das Spektrum der geologischen Ausgangssubstrate. Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung würde fast ausschließlich aus Buchen- und Buchen-Eichenwäldern bestehen. Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen. Im Wald funktionsplan sind Teile des Stadtwaldes Wemding und des Staatswaldes als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion ausgewiesen. Im Norden und Süden der Hegegemeinschaft sind bedeutungsvolle Waldflächen mit Bodenschutzfunktion belegt.

Die Wälder des Riesrandbereichs (östlich der Staatsstraße 2384, Wemding -Huisheim) liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Das Gebiet der HG Wemding hat im Süden Anteil am FFH-Gebiet 7130-302, „Heroldinger Burgberg“ (südlich Huisheim) und 7128-371, „Trockenverbund am Rande des Nördlinger Rieses“, bevorzugt östlich Huisheim und kleinflächig nördlich, nordöstl. und südöstl. Wemding.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januar-temperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung, noch der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 408 Bäumchen aufgenommen. Die Baumartenverteilung beträgt ca. 91% Laubbäume und 9 % Fichte (bei der Gruppe der Nadelbäume). Bei den Laubbäumen dominiert mit etwa 63 % das Edellaubholz, Buche ist mit knapp 19 % beteiligt.

Bei den Edellaubbäumen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei 22 % (2021 bei 18 %), beim sonst. Laubholz sogar bei etwa 51 % (2021 bei 24%). Von den kleinen Buchen sind 25 % (2021 waren es etwa 12 %) verbissen. In der Fichte beträgt der Verbiss im oberen Drittel gut 5 % (2021 etwa 1%).

Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2021 hat hier der Anteil verbissener Pflanzen zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfassten 1650 Pflanzen verteilen sich auf 1321 Laubholz (= ca. 80%) und 329 Nadelholz (= ca. 20%).

Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit 39% und die Buchen mit ca. 33 %. Der Nadelholzanteil wird im wesentlichen von der Fichte dargestellt. Der Leittriebverbiss beim Nadelholz liegt unter 5 %.

Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei etwa 50 % (vgl. 2021 26%), bei Buche ca. 23% (2021 21 %) und bei den Edellaubbäumen bei knapp unter 26 % (2021 waren es 18 %). Betrachtet man die 659 Pflanzen an denen Schalenwildverbiss ermittelt wurde, so errechnet sich ein Gesamtverbissprozent von 39,9 % (2021 25,8 %) für das Gesamtkollektiv. Der Anteil an verbissenen Laubbäumen liegt bei 47,2 % (2021 bei 35,5 %), der beim Nadelholz bei knapp unter 11 % (2021 noch bei 4%). Innerhalb der Laubbäume sind vor allem die Sonst. Laubhölzer mit 76 % (2021 noch bei ca. 40%). Die Edellaubbäume und die Buchen liegen in der Größenordnung um 45 %. 2021 lag dieser Wert bei den Buchen bei etwa 38%. Beim Edellaubholz wurden 2021 noch Werte von knapp unter 30% ermittelt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die 106 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich auf etwa 89 % Laubholz und 11 % Nadelholz. Die Buche ist mit ca. 42 % vertreten, die Edellaubbäume mit ca. 43 % und die Fichte mit gut 11 %. Bei einem Edellaubbaum wurde ein Fegeschaden gefunden. Fegeschäden sind somit nicht beurteilbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der hohe Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen noch nicht möglich ist. Daß der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung der Waldverjüngung haben kann zeigt die Entwicklung der Häufigkeit der Baumarten in den dargestellten Höhenstufen. Beim Edellaubholz und Buche , dessen Anteil in der Stufe kleiner 20 cm bei etwa 63% bzw. ca. 19 % , in der Höhe zwischen 20 cm und Verbisshöhe bei etwa 39% bzw. 33% und über Verbisshöhe bei 43 % bzw. 42% liegt, zeigt sich die Gefahr der Entmischung. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 wieder höheren Verbisszahlen führen zur Empfehlung den Abschuß wieder zu erhöhen, da die Verbissbelastung als zu hoch eingewertet wird und die festgesetzte Abschußhöhe noch nicht ausreichend erscheint.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum NÖ, 30.8.24	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
---------------------------	--

Forstoberrat Martin Braun
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“